

# MARKTORDNUNG

## für den Elbeflohmarkt an der Albertbrücke:

---

1. Teilnehmen kann grundsätzlich jeder, dessen Sortiment nach Art und Umfang zum Thema der Veranstaltung passt. Der Veranstalter ist berechtigt, das Warensortiment zu beschränken, wenn dies behördliche Auflagen, die Gestaltung des Marktes oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erfordern. Erlaubt sind Trödel und Antik, Neuware ist ausgeschlossen.
2. Der Marktveranstalter besitzt für alle Veranstaltungen Hausrecht. Den Anweisungen der Marktaufsicht und des Marktleiters ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können ein Marktverbot nach sich ziehen.
3. Die Aufstellung der Stände darf ausschließlich nur auf den zugewiesenen Flächen erfolgen. Eigenmächtige Änderungen sind nicht erlaubt. Zufahrtswege, insbesondere Feuerwehr- und Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten. Das Befahren des Marktgeländes ist von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht erlaubt.
4. Der Aufbau erfolgt auf allen Plätzen ab 7.00 Uhr, wenn nicht anders angegeben. Der Abbau erfolgt von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und darf grundsätzlich nicht vor Marktende erfolgen. Der Standinhaber ist verpflichtet, die Marktöffnungszeiten einzuhalten und die Stände durchgehend mit Personal zu besetzen.
5. Jeder gewerbliche Aussteller und Händler ist nach der Gewerbeordnung verpflichtet, seinen Namen mit Anschrift deutlich lesbar am Stand anzubringen und muss im Besitz einer Reisegewerbeerlaubnis sein.
6. Die Standgröße wird nach laufenden Metern bestimmt, wobei die Standtiefe 2,50 m nicht überschreiten darf. Die längste Standseite bildet die Grundlage für die zu entrichtende Standmiete. Jeder angefangene Meter zählt als voller Meter. Die aktuellen Preise für die Standmiete erfahren sie auf unseren Aufstellern.
7. Die Bezahlung der Standmiete hat am Tag der Veranstaltung in bar zu erfolgen. Sonstige Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert. Die Standmiete ist eine Bringschuld, zu dessen Leistung der Standinhaber mit Befahren / Betreten des Platzes verpflichtet ist. Bei Nichtzahlung steht dem Veranstalter grundsätzlich das Vermieterpfandrecht zu.
8. Die Nutzung der durch den Marktveranstalter zur Verfügung gestellten Leihstände geschieht auf eigene Gefahr und unter Ausschluss von Haftung und Schadensersatzansprüchen für jegliche Schäden.
9. Speisen und Getränke, Sonderstände, Propagandisten und Rappo grundsätzlich nur mit vorheriger Anmeldung, Sonderstandsvereinbarung und Vorkasse. Für Trödelstände ist keine Anmeldung erforderlich.
10. Der Verkauf und die sonstige Abgabe von Waffen aller Art, NS-Artikeln, Munition, präparierte Tiere und Pflanzen, Erotika, unverzollte Zigaretten, sowie gewaltverherrlichende Artikel und Waren die gegen die demokratische Grundordnung verstoßen, sind strengstens verboten.
11. Zuständige Behörden und Kontrollorgane sind jederzeit berechtigt, Kontrollen auf dem Platz und bei den Händlern durchzuführen. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Standschließungen aufgrund behördlicher Auflagen und Verbote entbinden nicht von der Zahlung der Standmiete, vielmehr hat jeder Händler für die Erfüllung standspezifischer Vorschriften und Auflagen Sorge zu tragen.
12. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Standplatz nach der Veranstaltung sauber und ordentlich zu verlassen. Ein Verstoß kann ein Marktverbot für den Händler nach sich ziehen.
13. Bei Irrtümern, Ausfall der Veranstaltung, Änderung oder Verlegung der Märkte sind Haftung und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Bereits gezahlte Standmieten werden erstattet.
14. Sämtliche veröffentlichten Termine sind ohne Gewähr! Es können Märkte ausfallen oder verlegt werden. Über Änderungen informiert Sie gern unser Büro in Dresden telefonisch unter 0351 / 44 125 44.
15. Erfüllungsort für alle Streitigkeiten ist der Ort der Veranstaltung. Gerichtsstand – soweit zulässig – ist für beide Seiten Dresden. Der Marktveranstalter ist die Melan macht Märkte Veranstaltungs GmbH, Blumenstraße 80, 01307 Dresden.